



Ministerkonferenz der G-24 (Osteuropa)

Aufgrund des Antrages des EDA vom 1. Dezember 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Von den Ausführungen im Antrag wird im Sinne von Instruktionen an die schweizerische Delegation Kenntnis genommen. Der letzte Satz von Paragraph 3 wird wie folgt ergänzt:

"In diesem Zusammenhang... aussprechen, dies umso mehr, als andere Länder Osteuropas politisch und wirtschaftliche Reformen durchführen werden und die westlichen Länder um Hilfe bitten dürften".

2. Die schweizerische Delegation umfasst namentlich:

Bundesrat R. Felber

Staatssekretär K. Jacobi (EDA)

Botschafter S. Arioli (Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD)

Botschafter B. von Tscharnier (Schweizerische Mission, Brüssel)

Der Vorsteher des EDA kann weitere Fachbeamte als Mitglieder der Delegation bestimmen.

3. Die Reisekosten der Delegation aus Bern sowie ihre Taggelder, die im Einvernehmen mit dem EDA festgesetzt werden müssen, gehen zulasten der Rubrik "Ersatz von Auslagen" der entsprechenden Amtstellen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
X		EVD	7	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Für die BR.-Sitzung
vom 1. 1. DEZ. 1989

Bern, 05. Dezember 1989

An den Bundesrat

Ministerkonferenz der G-24 (Osteuropa)

1. Am 13.12. findet in Brüssel eine Konferenz der 24 westlichen Industrieländer (G-24, Zusammensetzung entspricht der OECD) auf Ebene der Aussenminister statt, welche ihre Unterstützungsmassnahmen zugunsten von Polen und Ungarn im internationalen Rahmen koordinieren. An der Sitzung werden ebenfalls die Verantwortlichen namentlich folgender internationaler Organisationen teilnehmen : Internationaler Währungsfonds und Weltbank, OECD, Pariser Club (Verschuldungsfragen).

Entsprechend ihrer Zusammensetzung soll die Konferenz zunächst zu den politischen Reformen in Ungarn und Polen Stellung nehmen, um anschliessend Bilanz der bisherigen Unterstützung vornehmlich wirtschaftlicher Natur zu ziehen. Weiter werden sich die Minister zu einer Reihe von neuen Initiativen zugunsten von Polen und Ungarn, im Bereich von Finanz- und Währungshilfe sowie von Nahrungsmittellieferung, aussprechen, wobei es teilweise zu konkreten Zusagen kommen könnte.

2. Angesichts der sich überstürzenden Ereignisse zunächst in der DDR und Bulgarien, in allerjüngster Zeit auch in der CSSR, gerät der fortschreitende politische Reformprozess in Ungarn und Polen bereits etwas in Vergessenheit. Das Referendum vom vergangenen Wochenende (25./26.11.) in Ungarn über Ansetzung und Art der Präsidentenwahl hat aber in Erinnerung gerufen, dass beide angesprochenen Länder als erste den Weg in Richtung Demokratie eingeschlagen und als einzige in Mittel- und Osteuropa entscheidende Meilensteine (Parteienpluralismus, freie Wahlen, Garantie der freien Meinungsäusserung) erreicht oder doch in Sichtweite haben. Anlässlich der Ministerkonferenz wird es darum gehen, diese Entwicklung positiv zu würdigen, um den beiden Ländern den Rücken zu stärken und entsprechende Signale an andere Staaten auszusenden.

3. Parallel dazu und eng verknüpft mit den politischen Reformen, findet in Polen und Ungarn ein tiefgreifender Wandel wirtschaftlicher Natur statt, von gelenkter Planwirtschaft weg zu mehr Marktwirtschaft. Die Massnahmen der westlichen Industrieländer zugunsten von Polen und Ungarn sollen diesen Prozess unterstützen.

Für die Ministerkonferenz wird das Sekretariat der G-24, die Kommission der Europäischen Gemeinschaft, eine Zusammenfassung aller bisher geleisteten und angekündeten Massnahmen in Form einer Resultattafel (score board) erstellen. Dieser Erfolgsausweis westlicher Solidarität soll anlässlich der Konferenz den Medien zugänglich gemacht werden. Die Minister sind aufgerufen, über Inhalt und Form der so ausgewiesenen Unterstützung zu diskutieren und sich speziell zur Effizienz der internationalen Koordination zu äussern.

Anlässlich der letzten Sitzung der G-24 am 24.11., auf der Ebene der hohen Beamten, haben wir die Botschaft des Bundesrates über einen Rahmenkredit von 250 Millionen Franken zugunsten von Polen und Ungarn kurz vorgestellt. Die in Aussicht genommenen schweizerischen Massnahmen werden damit, selbstverständlich unter ausdrücklichem Vorbehalt parlamenta-

rischer Genehmigung, in der erwähnten Resultattafel erscheinen. Was die Frage der internationalen Koordination anbelangt, so muss heute davon ausgegangen werden, dass die ad-hoc geschaffene Struktur der G-24 Bestand haben wird. Wir werden damit für eine möglichst effiziente Koordination in diesem Rahmen plädieren und gleichzeitig auf die Möglichkeit hinweisen, spezifische Aufgaben anderen geeigneten Organisationen, so z.B. der OECD, zuzuweisen. In diesem Zusammenhang wird sich die Schweiz für eine klare und positive Rollenverteilung zwischen der OECD und der G-24 aussprechen.

4. Neue Initiativen

An unmittelbaren Ergebnissen anlässlich der Ministerkonferenz wird in der Öffentlichkeit die Bereitschaft der westlichen Länder gemessen, die Unterstützung der Reformen in dem Masse zu verstärken, das für eine Ueberwindung der anstehenden externen Schwierigkeiten notwendig ist. Im Vordergrund der Diskussion werden hier ein Stabilisierungsfonds für Polen, ein Finanzhilfepaket für Ungarn und wahrscheinlich auch das Projekt für eine Europäische Bank zur Entwicklung und Modernisierung Osteuropas (Europäische Entwicklungsbank) sowie ein neues Paket Nahrungsmittelhilfe zugunsten von Polen stehen. Vor allem für den Stabilisierungsfonds für Polen werden konkrete Beitragszusagen erwartet.

4.1 Stabilisierungsfonds für Polen

Nach polnischen Vorstellungen, die von den USA übernommen wurden, braucht die polnische Zentralbank eine grössere Währungsreserve, um den Zloty stabilisieren zu können. Es wird deshalb vorgeschlagen, 1 Mrd. \$ aufzubringen, die der polnischen Zentralbank für Devisenmarktinterventionen zur Verfügung gestellt wird. Ein solcher Fonds wird ein wichtiges Element darstellen im Rahmen des Beistandsprogrammes, das der Internationale Währungsfonds bis Ende dieses Jahres für Polen ausarbeiten will. Die Modalitäten der Verwendung und Ueberwachung des Fonds sind noch Gegenstand von Diskussionen.

Fest steht ein Beitrag der USA von 200 Mio. \$, der auf der Grundlage eines Parlamentsbeschlusses zinsfrei oder sogar als Geschenk zur Verfügung gestellt werden könnte. Erwartet werden im übrigen folgende Beiträge in Form von Krediten, teilweise mit Zinsverbilligungen: Bundesrepublik 200 Mio., Japan 150 Mio., Frankreich, Italien, Grossbritannien je mindestens 100 Mio. \$, was einem Total von 850 Mio. \$ entspricht. Ein schweizerischer Beitrag wird international erwartet und erscheint von der Sache her angezeigt. Er ist Gegenstand eines separaten Antrages des EFD, welches einen ungebundenen Kredit von 40 - 50 Millionen Franken vorschlagen wird. Rechtliche Basis wäre der Bundesbeschluss über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungshilfemassnahmen.

42 Kredit für Ungarn

Im Gegensatz zum Stabilisierungsfonds für Polen ist die Zwecksetzung eines allfälligen Kredites für Ungarn und auch dessen Betrag noch wenig geklärt. Einmal ist mit Sicherheit anzunehmen, dass Ungarn im nächsten und auch in den beiden nachfolgenden Jahren grössere Zahlungsbilanzlücken haben wird. Ein Beistandskredit des Währungsfonds ist deshalb unerlässlich. Bis zu seiner Auszahlung ist ein Ueberbrückungskredit erforderlich. Daneben ist aber auch davon die Rede, einen allfälligen internationalen Kredit mittelfristig auszugestalten, um zur Finanzierung der Strukturanpassung beizutragen.

Angesichts der bislang fehlenden Informationen ist es unmöglich, einen konkreten schweizerischen Beitrag ins Auge zu fassen. Hingegen sollte die schweizerische Delegation an der Ministerkonferenz in der Lage sein, die grundsätzliche Bereitschaft der Schweiz zu einem Beitrag zu erklären.

43 Europäische Entwicklungsbank

Diese von Präsident Mitterrand lancierte und vom "Minigipfel" der EG am 18.11. in Paris verabschiedete Idee wird voraus-

sichtlich ebenfalls an der Ministerkonferenz diskutiert. Die EG hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der vom europäischen Rat am 08.12. besprochen wird. Bis dahin ist sie nicht in der Lage, den Vorschlag gegenüber Drittländern zu konkretisieren.

Entsprechend den uns vorliegenden, vorläufigen Angaben wird beabsichtigt, eine Bank nach dem Vorbild regionaler Entwicklungsbanken zu schaffen. Mitglieder wären in erster Linie die westeuropäischen Geberländer und die osteuropäischen Empfängerländer. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist eine demokratische und marktwirtschaftliche Ordnung. Die Beteiligung ausserregionaler Länder, namentlich der USA und Japan, soll möglich sein. Die Mitgliedstaaten der EG wollen sich allerdings eine Mehrheit des Kapitals vorbehalten. Die Bank soll mit einem Grundkapital von 10 Mrd. ECU ausgestaltet werden, wovon 2 Mrd. ECU in drei bis fünf Jahren einbezahlt werden sollen.

Die schweizerische Delegation an der Ministerkonferenz sollte auch hier in der Lage sein, sich grundsätzlich positiv zur Schaffung eines langfristigen Finanzierungsinstrumentes zur Modernisierung der Wirtschaft der reformwilligen osteuropäischen Länder auszusprechen.

44 Nahrungsmittelhilfe

Polen verlangt dringend weitere Geschenke in Form von Nahrungsmitteln und Medikamenten, da die Versorgungslage in den kommenden Wintermonaten sich noch mehr verschlechtern werde. Die EG bereitet ein weiteres Programm im Wert von 200 Mio. ECU vor, nachdem sie im August schon eine erste Tranche von 125 Mio. ECU beschlossen hat.

Aus schweizerischer Sicht erscheint das polnische Bedürfnis nach weiteren dringenden Nahrungsmittellieferungen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unbedingt klar ausgewiesen. Wir sehen vor, das Schwergewicht auf Massnahmen zur bleibenden Verbesserung der Versorgung mit Lebensmitteln zu legen. Im Rahmenkredit von 250 Millionen Franken für Soforthilfsmass-

nahmen zugunsten von Osteuropa sind dafür 30 Mio. vorgesehen.

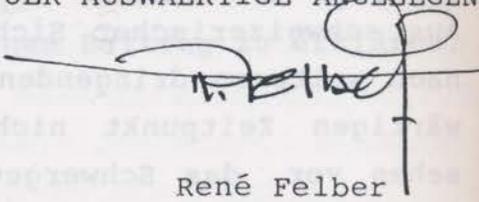
Das soll allerdings nicht heissen, dass schweizerische humanitäre Hilfe, sei es in Form von Nahrungsmittel oder Medikamenten, nun ein für allemal ausgeschlossen werden soll. Gerade bei den Medikamenten scheint eine gewisse Notlage zu bestehen. Im Gespräch mit der Verwaltung hat die schweizerische pharmazeutische Industrie eine gewisse Bereitschaft zu einer grosszügigen Geste zu erkennen gegeben. Wir werden abklären, wie eine solche Aktion allenfalls mit dem grösstmöglichen Nutzeffekt in die Wege geleitet werden kann.

5. Nachdem feststeht, dass sich die grosse Mehrzahl der G-24 anlässlich der Ministerkonferenz durch ihren Aussenminister vertreten lassen wird, erscheint die Anwesenheit des Vorstehers des EDA angezeigt. Entsprechend den Hauptverantwortlichkeiten im vorliegenden Bereich würde er begleitet vom Staatssekretär des EDA, vom zuständigen Delegierten im Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD, vom Chef der schweizerischen Mission in Brüssel sowie gegebenenfalls von weiteren Fachbeamten aus dem EDA.

6. Eine formelle Aemterkonsultation konnte aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen.

7. Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage : Beschlussdispositiv

Bern, den 5. Dezember 1989

Ministerkonferenz der G-24 (Osteuropa)

Aufgrund des Antrages des EDA vom 01. Dezember 1989 wird

beschlossen :

1. Von den Ausführungen im Antrag wird im Sinne von Instruktionen an die schweizerische Delegation Kenntnis genommen.

2. Die schweizerische Delegation umfasst namentlich :

Bundesrat R. Felber

Staatssekretär K. Jacobi (EDA)

Botschafter S. Arioli (Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD)

Botschafter B. von Tscharner (Schweizerische Mission, Brüssel)

Der Vorsteher des EDA kann weitere Fachbeamte als Mitglied der Delegation bestimmen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

Für die DR-Sitzung
 vom 1.1. DEZ 1989

Bern, den 8. Dezember 1989

Für die DR-Sitzung
 vom 1.1. DEZ 1989

An den B u n d e s r a t

Mitbericht

zum Antrag des Departementes für Auswärtige Angelegenheiten
 vom 5. Dezember 1989

Ministerkonferenz der G-24 (Osteuropa)

Dem Antrag des EDA können wir grundsätzlich zustimmen, möch-
 ten aber noch die folgenden Bemerkungen anbringen:

1. Wir sind der Auffassung, dass Solidaritätsgefühle keineswegs unvereinbar mit einer kritischen Beurteilung der Lage sind. Osteuropa wird noch während Jahren der Unterstützung der westlichen Länder bedürfen, und der Wandel von einer gelenkten Planwirtschaft zur Marktwirtschaft wird nicht ohne Rückschläge ablaufen. Wir sind indessen durch die Tatsache beunruhigt, dass Polen und Ungarn noch über keine wirksamen Instrumente zur Steuerung ihrer Wirtschaft verfügen.
2. Die Koordinierung der Hilfeleistungen der westlichen Länder scheint weiterhin ungenügend zu sein, und es fehlt an der erforderlichen Autorität. Dieser Zustand ist u.E. umso bedenklicher, als in Kürze auch andere Ländern Osteuropas die Hilfe der westlichen Länder zur Unterstützung ihrer Wirtschaftsreformen beanspruchen



könnten. Deshalb schlagen wir vor, den letzten Satz von Paragraph 3 wie folgt zu ergänzen: "In diesem Zusammenhang... aussprechen, dies umso mehr, als andere Länder Osteuropas politisch und wirtschaftliche Reformen durchführen werden und die westlichen Länder um Hilfe bitten dürften".

3. Zudem sind wir der Auffassung, dass der Ueberbrückungskredit zugunsten von Polen und die vorgesehene Mitwirkung der Schweiz in der Resultattafel erscheinen sollte.

Ausserdem beantragen wir, das Beschlussesdispositiv um den foldenden Punkt zu ergänzen:

3. "Die Reisekosten der Delegation aus Bern sowie ihre Tagelder, die im Einvernehmen mit dem EDA festgesetzt werden müssen, gehen zulasten der Rubrik "Ersatz von Auslagen" der entsprechenden Amtsstellen".

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Stu

Stich